

An
Bürgermeister Dieter Schippmann

An
die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Hoisdorf

Hoisdorf, 28.06.21

Zur Lage der Kinderbetreuungsplatzsituation in Hoisdorf

Sehr geehrter Herr Schippmann,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

wir schreiben Ihnen als eine Gruppe junger und werdender Eltern, die mit großer Freude ihren Nachwuchs im ersten Halbjahr 2021 bekommen haben bzw. erwarten. Wir leben gerne in Hoisdorf und können uns keinen schöneren Wohnort vorstellen. Dennoch werden Schwangerschaften und Vorfreuden auf das Eltern-Werden sowie die ersten Monate mit dem Nachwuchs von gewissen Sorgen überschattet. Wir sind alle – Mütter wie Väter - berufstätig und planen einen Wiedereinstieg in den Beruf nach Ende der Elternzeit. Im Kindergarten der Gemeinde werden nur Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Eine Anmeldung erfolgt verpflichtend über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein und ist erst ab Geburt des Kindes möglich. Die Betreuung der jüngeren Kinder wird über drei Tagesmuttereinrichtungen in der Gemeinde organisiert.

In der Realität beginnt die Suche nach einem Betreuungsplatz schon in der Schwangerschaft, oft lange bevor Wickelkommode und Kinderbett aufgestellt sind und das Kind überhaupt geboren ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bisher keinem unserer gerade geborenen oder noch ungeborenen Kinder ein Betreuungsplatz bei einer der Tagesmütter zugesagt werden kann, weil es einfach keine freien Plätze gibt. Dies wiederum führt zu einer massiven Planungsunsicherheit, die letztlich dazu führt, dass wir Eltern unsere Elternzeit nur schwer planen können, obwohl wir nach § 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verpflichtet sind, uns aufgrund des Bindungszeitraumes für einen bestimmten Zeitraum der Elternzeit vor dem 3. Lebensjahr des Kindes festzulegen. Dies muss bis spätestens eine Woche nach der Geburt (in der Praxis oft deutlich früher) erfolgen und ist aufgrund der mangelnden Betreuungsplatzsituation faktisch nicht zu leisten. So beantragen wir Elternzeit in der Hoffnung, später irgendwo mit viel Glück einen Betreuungsplatz zu ergattern, sodass wir unseren Arbeitgebern und den ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden können.

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (Buch VIII) muss für jedes Kind zwischen 1 und 3 Jahren ein Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) verfügbar sein. Zudem muss der Platz „wohnnah“ sein, also nicht weiter als 5 km entfernt. Diese Regelung gilt mittlerweile seit dem 01.08.2013, also seit fast acht Jahren und kann in der Gemeinde weiterhin nicht ausreichend umgesetzt werden. Mit viel Glück hoffen wir Eltern einen wohnortnahen Betreuungsplatz zu finden und müssen dabei oft auf die Nachbargemeinden ausweichen.

Es kann jedoch nicht das Selbstverständnis der Gemeinde sein, das Problem der mangelnden Kinderbetreuung auf die Nachbargemeinden „abzuwälzen“. Außerdem behandeln die Nachbargemeinden die Einwohner ihrer eigenen Gemeinden verständlicherweise bevorzugt, sodass ein Betreuungsplatz auch dort ein Glücksspiel für Hoisdorfer darstellt.

Wir sehen auch in Zukunft große Probleme auf uns und die künftigen Eltern zukommen. Es werden weitere Häuser gebaut, sowohl über Bauleitplanverfahren als auch im Zuge der Innenentwicklung, derzeit zwei Doppelhäuser in der Straße Krütz sowie in der Bahnhofstraße. Weiterhin gibt es Bebauungspläne im Verfahren, die weitere Einzelhäuser am Thie sowie Schewenhorst ermöglichen sollen. Diese Gebäude sind vor allem bei Familien gefragt, was weiteren Druck auf die Kinderbetreuungssituation ausüben wird.

Es sind also nicht nur kurzfristige Lösungen wie für uns schon hier lebende Eltern dringend notwendig, sondern auch langfristige Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kinderbetreuung in Zukunft für alle Eltern sichergestellt werden kann. Wir hoffen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um eine Strategie für eine bessere Kinderbetreuung in Hoisdorf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kontakt über:

[REDACTED]